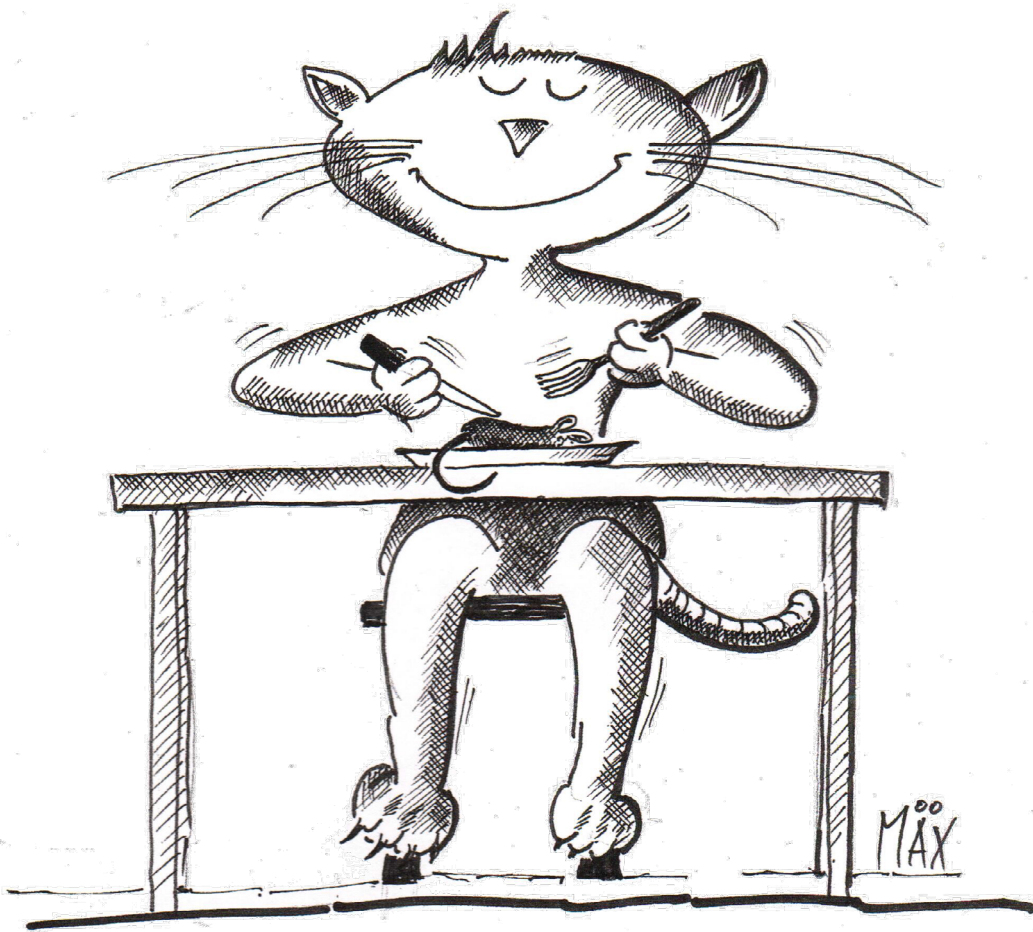


denkundsprich

Philosophie.ch im Jahr 2018



philosophie.ch

SWISS PORTAL FOR PHILOSOPHY

Inhaltsverzeichnis

• Einleitung	3
• Rückblick „Philosophie aktuell 2018“	4
• Ist das Bedingungslose Grundeinkommen gerecht?	6
• Verantwortung der Wissenschaft	10
• The Together Theorem.....	12
• Künstliche Intelligenz als philosophisches Problem?.....	13
• Die Sinnhaftigkeit des Anderen	16
• Meistgelesenster Blogbeitrag 2018: Was ist der Mensch?	18
• Ausblick 2019.....	20
• Literaturhinweise	22

Die Philosophie und die Eule der Weisheit

Seit nun fast 200 Jahren herrscht Hegels bildliche Umschreibung für die Weisheit und Erkenntnis der Philosophie vor: Die Eule der Minerva. Das Wappentier der Philosophie beginnt ihren Flug erst mit einbrechender Dämmerung. Das heißt, dass sie schläft, während die Welt lebt und sie wacht, wenn die Welt schläft.

Die Philosophie beginnt also in der Dämmerung, wenn das Leben und die Welt alt geworden sind. Die Kluft zwischen der Welt und der Philosophie, zwischen jung und alt, zwischen Lebendigkeit und toter Materie scheint unüberwindbar.

Dieser Auffassung widerspricht der Konstanzer Philosoph Jürgen Mittelstraß in seinem 1989 veröffentlichten Buch „Der Flug der Eule“. Die Philosophie wurde häufig mit einem Bildungsideal verbunden, so Mittelstraß, das über das Alte wacht, ihre Urteilskraft in der Erinnerung sucht und so, weit entfernt ist von einer Wissenschaft, die die Welt verändert und neue Welten schafft. In seinem Werk soll die Philosophie jedoch anders aufgefasst werden.

Die Philosophie, die jung ist.

„Diese Philosophie will nicht alt, sondern jung sein. Jung wie die Wissenschaft, die erst alt zu werden droht, wenn ihr nichts mehr einfällt, wenn sie ihren Frieden mit dem Wissen schließt und ihren Unfrieden mit dem Nichtwissen, dem noch nicht Gewußten, nicht mehr aushält.“, schreibt Mittelstraß.

Knapp 30 Jahre nachdem dieser Satz niedergeschrieben wurde, ist die Philosophie jung geworden. Denn was können Junge und Jungebliebene besser, als unangenehme Fragen zu stellen, mit einem kritischen Blick die Gesellschaft zu betrach-

ten und sie zu aktuellen Gegebenheiten zu befragen. Die Philosophie kann Debatten über Themen des aktuellen Zeitgeschehens anstoßen, jeden einzelnen und somit auch die Gesellschaft zu Reflexion und konstruktiven Streitgesprächen anregen. Das war die Idee des Projektes „Philosophie aktuell“, welches der Verein Philosophie.ch im Jahr 2018 durchgeführt hat.

Das vorliegende Heft „denkundsprich“ kann sowohl als eigenständiges Heft oder aber auch als „Highlights in a nutshell“ des Projektes „Philosophie aktuell“ gelesen werden. Begleiten Sie also die junge Eule der Minerva auf ihrem Flug durch das aktuelle Zeitgeschehen: Sie finden im Heft unter anderem die beliebtesten Blogbeiträge, Ausschnitte aus dem Themendossier wie auch auf dem Portal nicht veröffentlichte Texte, die eigens für dieses Heft geschrieben wurden. Es soll Ihnen Themen der aktuellen Philosophie in die Hände geben, gedanklich anregen und Sie einladen, mit uns zu philosophieren sowie auf dem Portal weiter zu lesen!

Philosophie.ch wünscht Ihnen viel Lesevergnügen!

Text von Sahra Styger, Präsidentin von Philosophie.ch

Rückblick Philosophie aktuell

Gibt es überhaupt „aktuelle“ Fragestellungen in der Philosophie, wenn doch manche Themen seit der Antike immer wieder diskutiert werden?

Philosophie ist mehr als Sinnieren im Elfenbeinturm. Philosophische Ideen haben die Welt verändert – man denke an Platon oder an Karl Marx. Doch auch heute prägen Philosophinnen und Philosophen den Zeitgeist. Beispielsweise scheinen Demokratie, Freiheit und Menschenrechte fest in unserem Denken verankert zu sein. Aber alle diese Errungenschaften gehen auf gedankliche Vorarbeit zurück und deren Weiterentwicklung ist glücklicherweise nicht aufzuhalten. Entsprechend ist auch die Aufgabe der Philosophie keineswegs erledigt.

Der Blog „Philosophie aktuell“ zeigte dabei die Breite philosophischer Fragestellung auf. Mit rund fünfzig Beiträgen und einem monatlich publizierten Einführungstext macht der Blog die Aktualität zum Gegenstand des Nachdenkens. Gezeigt hat sich deutlich, welchen Nutzen und welche Relevanz Philosophie auch heute noch hat. Dafür wurden drei thematische Schwerpunkte gelegt: Verantwortung, Wahrheit und Gedanken. Wir haben also unter anderem gefragt: Wer sind die Störenfriede der modernen Gesellschaft? Bin ich moralisch verantwortlich für den Klimawandel? Gibt es eine Ethik des Boycotts? Wie steht es um die Verantwortung der Wissenschaft? Was bedeutet der „digitale Wandel“ in der Schule? Ist das Wissen von heute der Irrtum von morgen?

Philosophie aktuell wöchentlich neu



Wie sollen wir Roboter betrachten? Mit philosophischer Skepsis gegen Privatwahrheiten? Die Philosophie im Netz? Was ist Transhumanismus? Was sind Fake-News und gibt es die Wahrheit überhaupt noch? Was ist die derzeitige Demokratiekrise?

Das philosophische Themendossier „Philosophie aktuell“ (kostenloser Download) stellt sich die Frage, ob Philosophie in der Öffentlichkeit stattfinden muss? Steckt in ihr die Chance, eine friedliche Auseinandersetzung in unserer pluralistischen Gesellschaft zu führen? Zeigen die philosophischen Ansätze, wie beispielsweise der Wirtschaftsethik, heute schon Wirkung?

Tritt die Philosophie tatsächlich auf der Stelle oder ermöglicht sie detailreiche und ernsthafte Auseinandersetzungen zu gesellschaftlich relevanten Problemen? Das philosophische Themendossier zeigt, dass Philosophie keineswegs verstaubt ist, sondern, ganz im Gegenteil, sehr konkret die moralischen Dilemmata und brennenden Fragen der heutigen Gesellschaft diskutiert.

Die thematischen Rundgänge auf dem Onlineportal ergänzen und vertiefen die drei Themenkomplexe Verantwortung, Wahrheit und Gedanken. Zudem fanden vier gut besuchte Events im Café Kairo in Bern statt. Heiss diskutiert wurde über „Wahrheit – alles bloss ein Fake?“, „Gefährliche Liebe: über die #metoo Bewegung“, „Selbstverantwortung und Identität“ sowie „Grenzen der Toleranz“.

Alles zum Projekt „Philosophie aktuell“ finden Sie unter: <https://www.philosophie.ch/philosophie/highlights/philosophie-aktuell>

Text von Sahra Styger

Ist das BGE gerecht?

Im Zentrum unserer Untersuchung steht die Frage, ob das Bedingungslose Grundeinkommen gerecht ist.

Bevor wir uns dieser Kernfrage direkt widmen, werden zunächst zwei Vorüberlegungen getroffen. In der ersten Vorüberlegung stellen wir uns die Frage, was überhaupt der Fall sein muss, damit sinnvollerweise davon gesprochen werden kann, dass etwas gerecht oder ungerecht ist. Die zweite Vorüberlegung widmet sich dann der Erläuterung eines konkreten Gerechtigkeitsverständnisses, das im dritten und zentralen Schritt auf das Bedingungslose Grundeinkommen angewendet wird. Damit soll gezeigt werden, dass das Grundeinkommen in mehrerer Hinsicht gerechter ist als das gegenwärtige System der bedingten Gewährung des Existenzminimums.

Erste Vorüberlegung - Von Menschenhand gemacht

Beginnen wir also mit der ersten Vorüberlegung und fragen uns, was der Fall sein muss, um sinnvollerweise davon sprechen zu können, dass etwas gerecht oder ungerecht ist. Eine notwendige Bedingung dafür, um sinnvollerweise sagen zu können, ein gesellschaftlicher Zustand wie die bedingte Gewährung des Existenzminimums sei gerecht oder ungerecht, ist die Möglichkeit, ihn herbeiführen zu können. Damit eine Gesellschaft diesen Zustand zielgerichtet – und nicht bloß zufällig – herbeiführen kann, muss sie ein Verständnis von den Bedingungen und Ursachen haben, die zu diesem Zustand führen. Diese Bedingungen und Ursachen müssen wiederum von Menschenhand steuerbar sein, weil man sonst den Zustand, der gerecht oder ungerecht sein können soll, nicht zielgerichtet herbeiführen oder vermeiden kann (vgl. Sreenivasan 2014: Introduction). Dieses Kriterium der zielgerichteten Herbeiführbarkeit, das erfüllt

sein muss, um die Kategorie des Gerechten anwenden zu können, erfüllt nun das Bedingungslose Grundeinkommen zweifellos. Denn die Herbeiführung des mit seiner Einführung eingetretenen Zustands, allen Bürgern der politischen Gemeinschaft das Existenzminimum ohne Bedürftigkeitsprüfung zu gewähren, ist eine politische Entscheidung, die zielgerichtet ergriffen oder nicht ergriffen werden kann. Doch durch die Erfüllung dieses Kriteriums der zielgerichteten Herbeiführbarkeit, das wir in dieser ersten Vorüberlegung ermittelt haben, ist das Grundeinkommen noch lange nicht gerecht oder ungerecht, sondern erfüllt nur begrifflich die Voraussetzung dafür, gerecht oder ungerecht sein zu können.

Zweite Vorüberlegung - Was heisst „gerecht“?

Kommen wir also zur zweiten Vorüberlegung und stellen uns die Frage, was hierbei unter Gerechtigkeit zu verstehen ist. Was meinen wir also damit, wenn wir sagen, etwas sei gerecht oder ungerecht? Ein Vergleich zwischen Gerechtigkeit und Phänomenen wie Vergebung oder Wohltätigkeit verspricht ersten Aufschluss.

So bitten wir zwar um Vergebung oder Wohltätigkeit, doch nicht um Gerechtigkeit, sondern fordern sie. Diesen Unterschied, so der Gedanke, zögen wir sprachpragmatisch nicht, wenn wir nicht davon ausgingen, dass wir uns der Herbeiführung gerechter Zustände in stärkerem Maße verpflichtet fühlen als dem Nachkommen von Bitten (vgl. Miller 2017: Section 1.2). Mit dieser Eigenschaft, bindend zu wirken, haben wir nun ein erstes Kriterium dafür, was es heißt zu sagen, ein Zustand sei gerecht.

Doch dieses Kriterium ist noch zu unspezifisch, weil wir uns auch Dingen in starkem Maße verpflichtet fühlen, die nicht in erster Linie etwas mit Gerechtigkeit zu tun haben scheinen – wie z.B. Hilfe zu holen bei einem Verkehrsunfall. Was ist also gerechtigkeits-spezifisch am verpflichtenden Charakter von Gerechtigkeit? Gerechten Zuständen fühlen wir uns deshalb verpflichtet, weil sie nicht-willkürlich und unparteiisch sind. Willkürlich und insofern ungerecht ist es beispielsweise, als Lehrer zwei gleiche schulische Leistungen unterschiedlich zu benoten, nur weil man mit den Eltern des einen, nicht jedoch des anderen Schülers befreundet ist. Es ist deshalb willkürlich, weil es weder das persönliche Verdienst des einen noch des anderen Schülers ist, dass ihr Lehrer mit ihren Eltern befreundet ist oder nicht (vgl. ebd.: Section 6.1). Somit sind wir in unserer zweiten Vorüberlegung einen Schritt weiter und haben nun genauer spezifiziert, was für bindend wirkt und insofern gerecht ist – nämlich nicht willkürlich zu sein.

Doch auch dieses negative Kriterium, Willkür zu vermeiden, genügt noch nicht ganz, um sagen zu können, was es heißt, dass etwas gerecht oder ungerecht sei. Dafür bedarf es seiner Umkehrung in ein positives Kriterium. Diese Umkehr besteht nun darin, die willkürliche Ungleichbehandlung in eine nicht-willkürliche Gleichbehandlung zu überführen. Eine nicht-willkürliche Gleichbehandlung meint nun, Gleiches, das im relevanten Sinne gleich ist, auch tatsächlich gleich zu behandeln. Um konkret auf das oben genannte Beispiel zurückzukommen: Eine gleiche schulische Leistung mit der gleichen Note zu bewerten, ist genau deshalb fair und gerecht für uns, weil für uns nur das Kriterium für die Benotung Relevanz hat, in dem sich die Schüler nicht unterscheiden – nämlich die Leistung.

Damit haben wir zugleich auch die zweite Vorüberlegung abgeschlossen und geklärt, was wir hierbei damit meinen zu sagen, etwas sei gerecht – nämlich in relevanter Hinsicht Gleiches auch gleich zu behandeln.

Hauptteil: Ist das Grundeinkommen gerecht?

Nun kommen wir zur eigentlichen Frage unserer Untersuchung, nämlich der Gerechtigkeit des Grundeinkommens. Dafür wenden wir zunächst das so eben herausgestellte Kriterium der Gleichbehandlung von relevant Gleichem auf das Bedingungslose Grundeinkommen an. Diese Anwendung besteht in der Beantwortung der folgenden drei Fragen: Was behandelt das Bedingungslose Grundeinkommen gleich? Auf welche Weise behandelt es gleich? Und ist seine Art der Gleichbehandlung eine, von der wir sagen würden, sie behandelt das gleich, was gleich behandelt werden sollte?

Beginnen wir mit der Beantwortung der ersten und zweiten Frage. Es behandelt das Existenzminimum gleich, indem es jedem Bürger einer politischen Gemeinschaft einen entsprechenden Geldbetrag gewährt, ohne dafür einen Nachweis der Bedürftigkeit und Gegenleistung zu fordern. Unabhängig von der Art, in der Grundeinkommen das Existenzminimum gewährt, dürfte es unstrittig sein, dass das Existenzminimum insofern gleich ist, als es von jedem Bürger der politischen Gemeinschaft gleichermaßen benötigt wird. Also behandelt das Grundeinkommen das gleich, von dem man sagen kann, dass es gleich ist – nämlich das Existenzminimum.

Doch damit ist die dritte und entscheidende Frage noch unbeantwortet: Ist die Art, in der das Grundeinkommen Gleiches – nämlich das Existenzminimum – gleichbehandelt, gerecht? Anders gefragt, wird es deshalb gerecht, die Gewährung des Grundeinkommens vom Nachweis der Bedürftigkeit zu befreien, weil es ohnehin alle Bürger einer politischen Gemeinschaft gleichermaßen unbedingt zum Leben brauchen? Gewiss, denn es behandelt das Existenzminimum in der einzig gleichen Weise, in der es rational- und daher gerechterweise gleich behandelt werden kann – nämlich ohne Bedürftigkeitsprüfung. Es ist nämlich gerade deshalb das Existenzminimum, weil wir ohne Prü-

fung wissen, dass es von jedem gebraucht wird. Wäre stattdessen eine Bedarfsprüfung erforderlich, wäre es zugleich kein Existenzminimum mehr (vgl. Häni & Kovce 2015: 145).

Den Bedarf nach dem Existenzminimum zu prüfen ist auch deshalb irrational und ungerechtfertigt, als die Bedarfsprüfung überhaupt erst die Möglichkeit zum Missbrauch schafft. Denn das Existenzminimum kann als solches nicht missbraucht werden, weil wir es ohnehin zum Leben brauchen. Missbrauch hingegen ist nur dann möglich, wenn man vorgeben kann, das unbedingt zum Leben Notwendige noch nicht zu haben, obwohl man tatsächlich schon darüber verfügt. Diese Möglichkeit zur Täuschung bestünde jedoch nicht mehr, wenn wir von vornherein das unbedingt Notwendige ohne Bedürftigkeitsprüfung durch ein Grundeinkommen gewähren, weil es dann gewiss wäre, dass es jedem Bürger zur Verfügung stünde. Sollte die Bedürftigkeitsprüfung also lediglich dem Zweck dienen, Missbrauch zu vermeiden, wäre es demnach zielführender, die Prüfung gleich aufzuheben und das Grundeinkommen direkt auszuzahlen, weil es der Möglichkeit zur Täuschung den Boden entzieht.

Sehen wir nun einmal von der Bedürftigkeitsprüfung ab und wenden uns der zweiten Bedingung zu, an der das heutige System die Gewährung des Existenzminimums knüpft. So müssen Bezieher von Erwerbsersatzleistungen den Nachweis einer Gegenleistung erbringen. An dieser Nachweisforderung festzuhalten und sie nicht aufzuheben, scheint eine weit verbreitete Gerechtigkeitsintuition treffen. Denn unterstützt die Gesellschaft, so die Annahme, schon Personen im erwerbsfähigen Alter ohne Erwerbseinkommen, so hat sie auch Anrecht auf Gegenleistung, die es in ihr Aussicht stellen könnte, zukünftig nicht mehr unterstützen zu müssen.

Doch auch dieser Eindruck, dass die Forderung nach Gegenleistung gerecht sei, täuscht. Denn sie impliziert eine nicht genügend nicht-wilkürliche Ungleichbehandlung von gleich zu Behandelndem.

So behandelt das heutige System der bedingten Gewährung des Existenzminimums Arbeitsleistungen unverhältnismäßig ungleich, obwohl sie in relevanter Hinsicht gleich sind.



Die Betreuung von Kindern, z.B., behandelt die Gesellschaft mit Nachdruck ungleich, weil es Eltern nicht ermöglicht wird, sich ausschließlich den eigenen Kindern zu widmen, ohne eine Einkommenslosigkeit in Kauf nehmen zu müssen, die existenziell nicht in Kauf genommen werden kann. Der gesellschaftliche Wert der Kinderbetreuung ist jedoch in beiden Fällen gleich groß, wenn nicht sogar höher, wenn sich die Eltern selbst ihren Kindern widmen und nicht Betreuungskräfte dafür beschäftigen (vgl. Bregman 2017: 103-108).

Mit einem Grundeinkommen, das Einkommenslosigkeit per definitionem ausschließt, hätten die Eltern hingegen die Möglichkeit, sich ausschließlich ihren Kindern zu widmen. Um der Ungerechtigkeit der Einkommenslosigkeit solcher nicht-erwerbsförmiger Leistungen zu begegnen, kann jedoch wiederum nicht die Konsequenz gezogen werden, Fürsorgeleistungen der Eltern ab sofort zu entlohnen. Denn sie sind in ihrer Bedeutung als Eltern nicht austauschbar, im Gegensatz zu Erwerbstätigen, die in ihrer Funktionsausübung ersetzbar sind (vgl. Lieberman 2015: 63-83). Daher braucht es einen Freiraum, aus dem heraus sich die Bürger dafür entscheiden können, ausschliesslich Fürsorgeleistungen zu erbringen. Genau den stellt das Grundeinkommen bereit, indem es die Gegenleistungsforderung und Bedürftigkeitsprüfung aufhebt, um gerade keine Erwerbsersatz- oder Sozialleistung zu sein, sondern die Bürger um ihrer selbst willen anzuerkennen (vgl. ebd).

Dadurch, dass ein Bedingungsloses Grundeinkommen der Verkürzung von Leistung auf Erwerbstätigkeit entgegenwirkt, bringt es noch einen weiteren Gerechtigkeitsaspekt zum Ausdruck. Denn alle Bürger einer politischen Gemeinschaft nehmen Naturressourcen sowie technische und kulturelle Errungenschaften der Vergangenheit in Anspruch, zu deren Verfügbarkeit die gegenwärtig Erwerbstätigen nicht mehr beigetragen als die gegenwärtig Erwerbslosen. Damit ist die Ungleichbehandlung der

gegenwärtig Erwerbslosen, die darin liegt, dass ihnen die Gesellschaft den Zugriff auf gemeinsame Ressourcen verwehrt bzw. ihren tatsächlichen Zugriff als unverdient stigmatisiert, ungerecht.

Darüber hinaus scheint es für uns nicht nur gerecht zu sein, in relevanter Hinsicht Gleiches auch tatsächlich gleich zu behandeln, sondern für uns ist auch die Ungleichbehandlung von in relevanter Hinsicht Ungleichem gerecht. Auch dieser gerechten Ungleichbehandlung von Ungleichem trägt das Grundeinkommen Rechnung, wie nun gezeigt werden soll.

Erstens trägt auch ein System mit Grundeinkommen Mehrbedarfen nach Sozialleistungen Rechnung, die über den im Grundeinkommen gedeckten Anspruch hinausgehen. Denn es ersetzt den Anspruch auf heutige Sozialleistungen nur bis zu der Höhe, in der es gewährt wird. Zusätzlichem Bedarf nach Sozialleistungen trägt das zukünftige Sozialsystem genauso Rechnung, nur greift dies erst ab der Höhe des Grundeinkommens, im Unterschied zu heute. Damit behandelt es Mehrbedarfe, die in relevanter Hinsicht ungleich sind, auch tatsächlich ungleich.

Zweitens trägt das Grundeinkommen auch steuerlich Ungleichem ungleich Rechnung. Denn die meisten BGE-Modelle bestimmen den Betrag an Steuern, den jeder Bürger netto – also unter Abzug des steuerfrei gewährten Grundeinkommens – zu tragen hat, einkommensspezifisch ungleich. Werden nämlich alle Einkommen, die zusätzlich zum Grundeinkommen erworben werden, mit einem einheitlichen Prozentsatz von z.B. 50 Prozent besteuert, trägt jede Person, die auch nur einen Euro Einkommen mehr zusätzlich zum Grundeinkommen erwirbt als eine Vergleichsperson, absolut und relativ mehr Steuern als ihr Pendant. Ein solcher Einheitssteuersatz hat nämlich zur Folge, dass der Anteil des steuerfreien Grundeinkommens am gesamten Einkommen mit steigendem Einkommen immer kleiner und im Gegenzug der Anteil des zu besteuerten Einkommens und damit der absolute sowie relative Steuerbetrag immer größer wird.

Hingegen behandelt z.B. das heutige Sozialsystem in Deutschland Gleiches ungleich, und das auch noch unverhältnismäßig, indem es geringfügige Beschäftigung von Hartz-IV-Beziehern nach dem Steuerfreibetrag deutlich überproportional, das heißt mit 80 Prozent besteuert (vgl. Bergmann 2014: 45-46). Die Umsetzung des oben genannten BGE-Modells höbe diese Ungerechtigkeit auf.

Drittens wird das Grundeinkommen auch einer Gerechtigkeitsintuition gerecht, die möglicherweise von der Mehrheit erwerbszentrierter Gesellschaften geteilt wird. Dieser Gerechtigkeitsintuition zufolge sollen Erwerbstätige in jedem Fall mehr Einkommen erzielen als Nicht-Erwerbstätige. Dieser Intuition werden nun die meisten bekannten BGE-Modelle gerecht, weil das zusätzlich zum Grundeinkommen erworbene Einkommen – im Unterschied zu heute – prinzipiell nicht vom Grundeinkommen abgezogen wird. Daher behandelt ein Grundeinkommenssystem ungleiche Leistungen monetär ungleich und insofern leistungsgerecht.

Viertens ist das Grundeinkommen verhältnismäßiger und insofern gerechter als das heutige System. Im Unterschied zu ihm steht es stärker im Einklang mit dem «Differenzprinzip» von Rawls (Rawls 1999: Section 13), dessen Gerechtigkeit intuitiv plausibel scheint. Diesem Prinzip zufolge ist Ungleichheit nur insofern gerecht, als sie für den Teil der Gesellschaft, der über am wenigsten Einkommen verfügt, den größtmöglichen Nutzen bedeutet. Das Grundeinkommen wird diesem Prinzip nun in stärkerem Maße gerecht als das gegenwärtige System, weil der Teil der Gesellschaft mit den heute geringsten Einkommen am stärksten von seiner Einführung profitiert, ohne dass der überwiegende restliche Teil der Gesellschaft nicht auch von ihm profitiert. Ferner verlieren die wenigen Nicht-Profiteure nicht so stark, dass es dem Wohlstand der gesamten Gesellschaft abträglich ist. Mit dem Grundeinkommen haben nicht nur deutlich mehr als die Hälfte der Einkommensbezieher mehr Netto zur Verfügung als heute (vgl. Kastl 2018), sondern der überwie-

gende Teil der Gesellschaft profitiert auch nicht-monetär, indem er an Autonomie und existenzieller Sicherheit gewinnt. Zudem empfindet der Teil der Gesellschaft mit den geringsten Einkommen den Wert des monetären Zuwachses vermutlich am grössten, weil das Grundeinkommen bei ihnen einen Mangel behebt, den sie unweigerlich als besonders negativ empfanden. In diesem Sinne ist auch der Gebrauchswert des monetären Zuwachses der Personen mit den niedrigsten Einkommen größer als der Gebrauchswert des monetären Verlusts der Personen mit höheren bzw. den höchsten Einkommen (vgl. Blasge 2016: 154), so dass die mit dem Grundeinkommen herbeigeführte Veränderung maßvoll und insofern gerecht ist.

Im Resümee ist das Bedingungslose Grundeinkommen gerecht. Denn es bringt zum Ausdruck, dass das Existenzminimum genau deshalb das Existenzminimum ist, weil es für jeden Bürger nicht optional ist, sichergestellt sein zu müssen. Zudem behandelt es Erwerbsarbeit und unbezahlte Arbeit im relevanten Sinne gleich bzw. weniger im nicht-relevanten Sinne ungleich als das heutige System, weil beide Arbeitsformen zum Wohlstand beitragen. Viele Grundeinkommensmodelle sind auch steuer- und monetär leistungsgerecht, weil sie progressiv sind und sich jede Erwerbstätigkeit lohnt. Zu guter Letzt ist das Grundeinkommen verhältnismäßiger und daher gerechter als das gegenwärtige System, weil die gesellschaftlichen Gruppen mit den geringsten Einkommen am stärksten profitieren.

Von Michael Sienhold, Doktorand an der Universität Bern

Erschienen am 19. März 2018 unter:
<https://www.philosophie.ch/philosophie/highlights/philosophie-aktuell/ist-das-bge-gerecht>

Die Verantwortung der Wissenschaft

Unsere Gesellschaft sieht sich zahlreichen komplexen globalen Problemen gegenüber: Von Klimawandel über cyber security bis hin zu Antibiotikaresistenzen und Bienensterben.

All diese Probleme sind unbeabsichtigte Folgen früherer wissenschaftlicher Entwicklungen. Die Tatsache, dass die Anwendung neuer Technologien nicht selten mit unbeabsichtigten negativen Konsequenzen einhergeht, wirft eine interessante philosophische Frage auf: Inwieweit sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler moralisch verantwortlich für die unbeabsichtigten gesellschaftlichen Folgen ihrer Entdeckungen?

Auf diese Frage sind zwei gegenläufige Antworten möglich. Die erste Antwort entbindet die Forschenden von jeglicher moralischer Verantwortung für die unbeabsichtigten Konsequenzen ihrer Entdeckungen. In dieser Perspektive besteht die einzige Aufgabe der Wissenschaft darin, robustes Wissen zu produzieren und dieses in nützliche Anwendungen umzusetzen. Demnach sind Wissenschaftlerinnen ausschliesslich der Wahrheitsfindung und Objektivität verpflichtet. Dafür zu sorgen, dass neue Technologien nachhaltig genutzt werden, fällt in die Verantwortung der politischen Entscheidungsträger und letzten Endes der Gesellschaft als Ganzes. Die einzige spezielle Verpflichtung der Wissenschaftler besteht darin, die methodischen Regeln ihres Faches einzuhalten, Daten nicht zu fälschen und die Ergebnisse ihrer Forschung ehrlich zu kommunizieren. Den Forschenden eine weitergehende moralische Verantwortung zu übertragen, würde sie zu sehr in ihrer Forschungsfreiheit einschränken und damit den wissenschaftlichen Fortschritt behindern. Die erste Antwort setzt also die Freiheit der Wissenschaft an oberste Stelle.

Die zweite Antwort auf die Frage nach der Verantwortung der Wissenschaft geht von dem Grundsatz aus, dass erwachsene Personen auch für die unbeabsichtigten Folgen

ihres Tuns moralisch verantwortlich sind. Ein Familienvater, der seine geladene Armewaffe daheim herumliegen lässt, wäre sowohl legal als auch moralisch zur Verantwortung zu ziehen, wenn seine Kinder mit dieser Waffe einen Unfug anstellen. Wer vorhersehbare negative Konsequenzen seiner Handlungen in Kauf nimmt, agiert fahrlässig und rücksichtslos. Fahrlässiges und rücksichtsloses Handeln ist grundsätzlich moralisch verurteilenswert und nur unter ganz bestimmten Umständen zu entschuldigen. Dieser Grundsatz gilt auch für Wissenschaftler. Auch sie tragen eine moralische Verantwortung für die negativen Folgen ihrer Handlungen insofern diese vorhersehbar waren.

Bei der Frage nach der Verantwortung der Wissenschaft spielt also die prinzipielle Vorhersehbarkeit möglicher Konsequenzen eine zentrale Rolle. Es ist jedoch alles andere als einfach, die potentiellen Folgen einer wissenschaftlicheren Entdeckung im Voraus abzusehen. Allerdings ist es nicht unmöglich. Ein Blick auf die Geschichte der Wissenschaft zeigt nämlich, dass in zahlreichen Fällen vergangener Entdeckungen, deren negative Folgen wir heute beobachten, diese sehr wohl vorhersehbar waren. Im Falle der Antibiotikaresistenzen hat einer der beteiligten Forscher, Sir Alexander Fleming, bereits 1945 in seiner Nobelpreis-Rede auf die Risiken eines unbedachten Einsatzes von Antibiotika hingewiesen. Auch der mögliche Einfluss eines übermässigen CO₂-Ausstosses auf das Klima war, wenn auch nicht im Detail, so doch in den Grundzügen schon sehr früh bekannt.

Dasselbe gilt auch für gegenwärtige wissenschaftliche Entwicklungen. Auch die möglichen negativen Folgen vieler Techno-

logien, die derzeit noch erforscht werden, lassen sich bereits jetzt voraussehen. Die zentrale Frage lautet also nicht so sehr, ob wissenschaftliche Forschung und technologischer Fortschritt spezifische Verantwortlichkeiten im Hinblick auf ihre gesellschaftlichen Folgen generieren, sondern vielmehr, wer die Träger dieser Verantwortlichkeiten sein sollen. Die erste Antwort überträgt die Verantwortung für die negativen Folgen des wissenschaftlichen Fortschritts der ganzen Gesellschaft, während die zweite Antwort die Verantwortung speziell bei denjenigen Individuen verortet, deren wissenschaftliche Tätigkeit neues Wissen und neue Technologien hervorbringt. Die Frage nach der Verantwortung der Wissenschaft entpuppt sich also in erster Linie als eine Frage nach der institutionellen Implementierung eines bestimmten Typs von Verantwortlichkeit.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, auf eine spezifische Beschränkung hinzuweisen, die dem Wesen der modernen Wissenschaft, und insbesondere den empirischen Wissenschaften, innewohnt. Empirische Forschung bringt ausschliesslich Tatsachenwissen hervor. Aufgrund ihrer methodologischen Beschränktheit sind die empirischen Disziplinen nicht in der Lage, Wertaussagen zu produzieren. Die empirische Methode ist insbesondere nicht dazu geeignet, Aussagen darüber zu tätigen, wie das Wissen, welches mit Hilfe dieser Methode generiert wurde, auf eine sinnvolle und verantwortungsbewusste Weise angewendet werden sollte. Wer also den Forschenden in den Natur- und Technikwissenschaften eine Verantwortung für mögliche negative Folgen ihrer Entdeckungen übertragen möchte, sollte anerkennen, dass damit die Forderung einhergeht, die strikten methodologischen Grenzen ihrer Disziplinen zu überschreiten, denn die Auseinandersetzung mit Wertzusammenhängen und normativen Fragestellungen fällt traditionell in den Aufgabenbereich der nicht-empirischen Geistes- und Sozialwissenschaften. Die Forderung nach einer moralisch verantwortlichen Wissenschaft setzt also voraus, dass wir uns ganz grundsätzlich Gedanken



darüber machen müssen, wie wir unsere wissenschaftlichen Institutionen und das Verhältnis zwischen den empirischen und nicht-empirischen Disziplinen organisieren, wie wir Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ausbilden und welche Rolle die Wissenschaft in der Gesellschaft spielen soll. In Anbetracht dessen, was auf dem Spiel steht, ist Klarheit im Hinblick auf diese Fragen mehr als wünschenswert.

Von Dr. Karim Bschrir

Erschienen am 05. März 2018 unter:
<https://www.philosophie.ch/philosophie/highlights/philosophie-aktuell/die-verantwortung-der-wissenschaft>

Karim Bschrir studierte Biochemie und Philosophie an der Universität Zürich. Seit 2007 ist er wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Philosophie der ETH Zürich, wo er 2011 mit einer Arbeit zum wissenschaftlichen Realismus promovierte (Wissenschaft und Realität, Mohr Siebeck: 2012). Sein derzeitiges Forschungsprojekt zur Ungewissheit und Unsicherheit in der Wissenschaft wird durch ein Branco Weiss Stipendium gefördert. Und wirst du

The Together Theorem

Wie wollen wir miteinander - füreinander leben?

Und wirst du mit mir
Zusammengehen
Hand in Hand
Oder wirst du mich tragen
Müssen Wollen

Eine Antwort auf die Frage, wie wir als Menschen und Gesellschaft miteinander leben wollen und mögliche vielleicht auch globale Lösung kann das BGE sein, das bedingungslose Grundeinkommen. Das Netzwerk Grundeinkommen hat am 12. November 2018 in einem Appell an alle zur Wahl für das Europäische Parlament antretenden Parteien eine Aufnahme des BGE ins Wahlprogramm gefordert. (Netzwerk, 2018) Die deutsche Partei DIE LINKE beschloss am 27. Oktober 2018 in Weimar einen Antrag zum BGE in Thüringen in Deutschland. (Blaschke, 2018)

„Les hommes naissent et demeurent libres et égaux en droits.“ (Constituante, 1789, S. 3)

Einige Modelle für das BGE sind beispielsweise in Brasilien Bolsa Familia oder das von der FIAN gegründete Basic Food Income, Testversionen gab es zwischen 2017 und 2018 auch in Finnland. Das Prinzip des BGE stellt Forderungen einer Gleichheit der Menschen. Es werden Fragen gestellt, wie man als Gesellschaft miteinander leben will. Welche Hierarchien bilden sich und lösen sich mit dem Prinzip des BGE auf?

Wer wird Verantwortung übernehmen – Verantwortung gegenüber sich selbst - Verantwortung gegenüber anderen? Wie wollen wir nicht nur miteinander sondern auch füreinander leben und welche Verantwortungen wollen wir übernehmen? Welche Verantwortung übernehmen wir beispielsweise, wenn wir forschen? Der Film Zero

Theorem vom Regisseur Terry Gilliam ist in diesem Zusammenhang sehr empfehlenswert. (Chartier, 2013) Christoph Waltz alias Qohen Leth spielt einen Charakter, der als Mathematiker die Aufgabe hat, eine Gleichung zu lösen, welche besagt, dass Nichts im Leben Sinn macht - Zero Theorem. Dabei wird man als Zuschauer immer wieder auf's Neue aufgefordert, zu hinterfragen, wer nun eigentlich Verantwortung für diese Forschung übernimmt, durch welche grundlegende moralische Fragen aufgeworfen werden und ethische Konfliktpotenziale begründet werden. Ist es das Management als Auftragsgeber, der Auszuführende als Forscher oder vielleicht sogar die Menschheit selbst, als die Konsumenten oder Beeinflusste, die einen „richtigen“ Umgang mit dem jeweiligen Produkt verlieren – aus Faulheit, aus Bequemlichkeit? Zum letzten Punkt sei wohl der bekannte Aufsatz von Martin Heidegger über das Verhältnis Mensch und Technik zu empfehlen. (Heidegger, 1962)

Heidegger schreibt in seiner Arbeit über die Technik, dass Technik und die stetige Weiterentwicklung der Technik nicht primär im Kritikpunkt der Auseinandersetzung mit Mensch und Technik stehen sollte, denn Erfindungen, so Heidegger, seien stets ein Beispiel für die Errungenschaft des Menschen. Viel entscheidender und notwendiger sei für ihn die Frage nach dem richtigen Umgang des Menschen mit Technik.

Doch was passiert, wenn das „Wir“ nicht mehr durch Menschen definiert und abgegrenzt wird, sondern von Menschen erfundenen Maschinen?

Von Anna W. von Huber

Künstliche Intelligenz als philosophisches Problem?

Schafft die künstliche Intelligenz mehr Probleme als sie löst? Verliert der Mensch schlimmstenfalls gar den Sinn des Lebens?

Technologischer Fortschritt im IT-Bereich begleitet den grössten Teil der Menschen seit einigen Jahrzehnten. In Europa trägt fast jede Person ein Smartphone auf sich, das bereits jetzt mit sogenannter schwacher künstlicher Intelligenz ausgestattet ist: Den eigenen Interessen angepasste Werbevorschläge, die Auswertung des Fitnessgrades aber auch die vom GPS vorgeschlagene Stauumfahrung sind nur wenige Beispiele dieses Fortschrittes. Pragmatisch ist Technik stets durch das Erreichen der Überlebenssicherung der Menschheit legitimiert, aber eine entsprechende Risikovorsorge und nachhaltige Entwicklung ist dennoch angezeigt.

Wie lässt sich also eine Bewertung der Technik vornehmen? Bernhard Irrgang schreibt dazu: „Welche Auffassung etwa in der Medizin als human betrachtet wird, in welchem Rahmen etwa die Gentechnik als akzeptabel gilt, oder welche Art der Energie- und Verkehrstechnik als umweltverträglich eingeschätzt wird, hängt demnach weniger von der Analyse der jeweiligen Techniken ab als von den stillschweigend vorausgesetzten Idealen von Mensch und Natur. (...)“

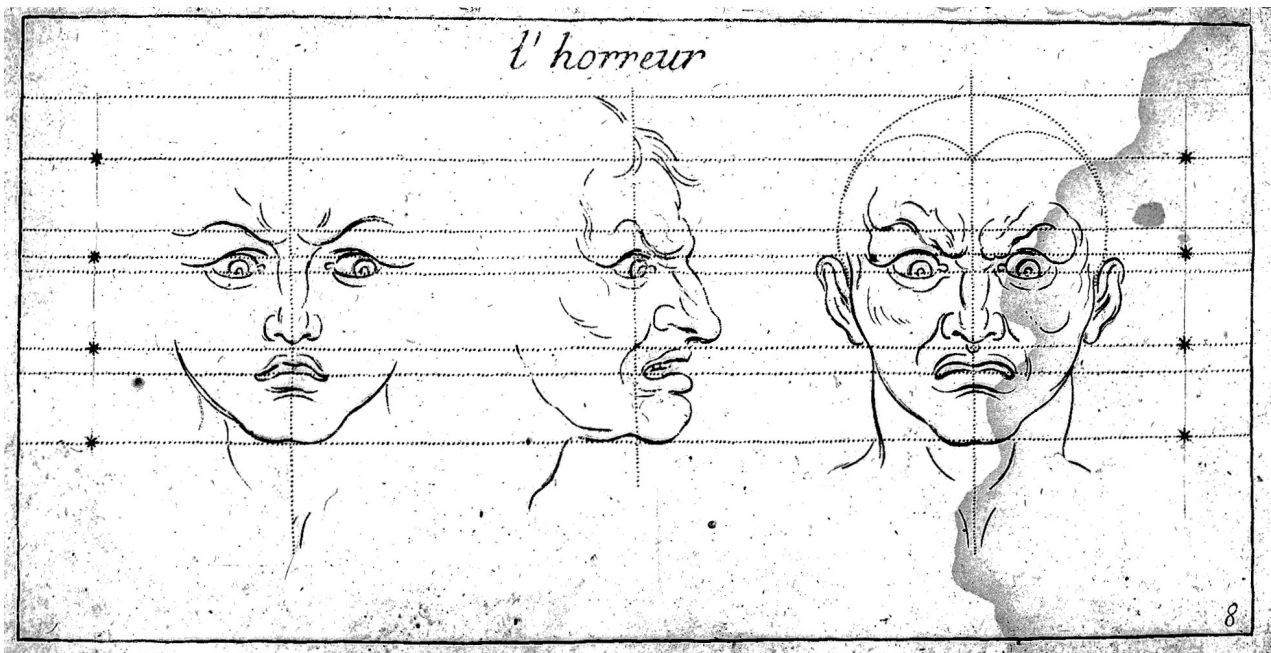
Legitimation der Technik geschieht in der Regel durch eine eingeführte Praxis, durch technische Routine, durch das Gelingen technischer Handlungen. In diesem Sinne ist insbesondere innovatorische technische Praxis von der Legitimitätsfrage bedroht. Bei einer noch nicht erprobten Technik kann die Legitimitätsprüfung nicht mit dem Hinweis auf eine gelingende technische Praxis ad acta gelegt werden. Dann müssen vielmehr die Rahmenbedingungen technischer Praxis selbst thematisiert werden, insbesondere das selten befragte Hintergrundwissen und Vorverständnis technischer Praxis (...).“ (1)

Wie also stehen wir Computerprogrammen gegenüber, die aus ihren eigenen Erfahrungen lernen können? Welche Grenzen soll die Gesellschaft zur Entwicklung oder Nutzung von Systemen, die unabhängig vom menschlichen Kommando denken und handeln können, ziehen? Kann man ein selbststeuerndes Auto für das Überfahren eines Menschen verantwortlich machen?

Der Experte für künstliche Intelligenz Jerry Kaplan unterstreicht die Dringlichkeit dieser Fragen folgendermassen: „Fortschritte im Hinblick auf die intellektuellen und physischen Fähigkeiten der Maschinen werden die Art und Weise, wie wir leben, arbeiten, spielen, eine Partnerin oder einen Partner suchen, unsere Kinder erziehen und unsere älteren Mitbürger pflegen, verändern. Sie werden auch bestimmte menschliche Betätigungsfelder am Arbeitsmarkt überflüssig machen, einen gesellschaftlichen Wandel verursachen und private ebenso wie öffentliche Institutionen bis an ihre Belastungsgrenze bringen. Dabei ist es völlig egal, ob wir diese Maschinen als bewusst oder geistlos betrachten, sie als neue Lebensform würdigen oder einfach nur als clevere Apparate ansehen: Sie werden aller Voraussicht nach eine immer wichtigere Rolle spielen und mit vielen Bereichen unseres täglichen Lebens untrennbar verbunden sein.“ (2)

An Kaplans Zeilen lässt sich bereits ablesen, dass die technischen Entwicklungen, welche mit künstlicher Intelligenz in Verbindung stehen, beispielsweise auch die Robotik, oftmals mit Sorge betrachtet werden.

Doch wie gross müssen unsere Sorgen wirklich sein? Was konkret sollte uns, gegebenenfalls, tatsächlich in Sorge bringen?



Künstliche Intelligenz um uns herum

Künstliche Intelligenz hat sowohl das Labor als auch das Filmset bereits verlassen und ist bei uns zu Hause angekommen. Von „Alexa“ über „Siri“, „Uber“ oder „Waze“; Wir sind umgeben von intelligenten Maschinen, die auf selbstlernenden Softwareprogrammen basieren. Bis anhin scheinen diese Neuerungen durchaus angenehm zu sein und wir stören uns nicht daran, dass uns Netflix den perfekten Film für den Sonntagabend vorschlägt. Künstliche Intelligenz verändert aber nicht nur als „kleiner Helfer“ unseren Alltag, sondern übertrifft die menschlichen Leistungen in vielerlei Hinsicht:

- Autofahren: Auch wenn das fahrerlose Fahrzeug noch relativ neu ist, verunfallt es seltener als ein menschlich gesteuertes. Weder lässt sich das fahrerlose Fahrzeug durch ankommende SMS irritieren, noch hat es Müdigkeitserscheinungen oder ein Bier zu viel getrunken.
- Börsenhandel: 2015 gewannen sechs der acht besten Hedgefonds rund acht Milliarden US-Dollar. Diese basierten grösstenteils oder sogar ausschliesslich auf Algorithmen von künstlicher Intelligenz.
- Gesundheitswesen: Die Analysefähigkeiten von intelligenter Software übertreffen die Geschwindigkeit sowie die

Genauigkeit der menschlichen Ärzte. Durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz konnten in einem Krankenhaus in Houston Gewebeentnahmen verhindert werden, welche in 20 Prozent der Fälle durch Ärzte unnötigerweise angeordnet waren.

- Rechtswissenschaften: Diverse Studien sagen voraus, dass der grösste Teil von juristischen Analysen demnächst schneller, besser und kostengünstiger durch Software ausgeführt werden wird.

Anhand dieser Beispiele lässt sich erkennen, dass die menschlichen Fähigkeiten und Analysen, gegenüber der Verlässlichkeit von computerisierter Arbeit, eine grössere Fehlerquelle birgt. (3)

Obwohl die Schätzungen weit auseinander gehen, zeichnet sich der Verlust diverser Arbeitsstellen ab. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass neue Technologien auch mit neuen Arbeitsstellen verbunden sind. Was im Fall der künstlichen Intelligenz jedoch noch stärker ins Gewicht fallen wird, ist die technische Unterstützung von menschlicher Arbeit. So ist es auch vorstellbar, dass rund 75 Prozent der Arbeitsstellen durch die Anwendung künstlicher Intelligenz erweitert werden, eine grössere Effizienz aufweisen oder Resultate von höherer Qualität ermöglichen. (4)

Untergrabener Sinn des Lebens?

Man könnte sich an dieser Stelle fragen, was nun das Schwinden von Arbeitsplätzen durch die Anwendung von künstlicher Intelligenz mit Philosophie oder mit Ethik zu tun hat. Viele ethische Fragen im Bereich der künstlichen Intelligenz stellen sich ebenfalls bei anderen, sich schnell entwickelnden Technologien. Dabei bilden sich stets dieselben ethisch relevanten Problemkreise: Die Schwierigkeit der Vorhersagen, die mögliche Manipulation oder der Missbrauch von Daten, die schwer überschaubare Komplexität der Systeme und der entsprechend schwierigen Zuweisung von Verantwortung sowie die sozialen und kulturellen Konsequenzen, welche durch den Technologiegebrauch hervorgerufen werden.

Die ethischen Fragen, welche sich spezifisch bei der künstlichen Intelligenz stellen, sind jene nach deren typischem Nutzen, menschliche Arbeit zu verbessern, zu ergänzen oder zu ersetzen. Paula Boddington schreibt in ihrem Werk „Towards a Code of Ethics for Artificial Intelligence“: „Was charakteristisch ist an der künstlichen Intelligenz, ist nicht nur, dass sie menschliche Handlungen erweitert oder verbessert; oder, dass es das menschliche logische Denken verbessert oder erweitert. Sondern: Künstliche Intelligenz verbessert oder ersetzt menschliche Entscheidungsprozesse und menschliche Beurteilungen. Sie könnte auch menschliche Handlungen oder menschliche Wahrnehmung verbessern oder ersetzen und könnte versuchen, menschliche Emotionen zu simulieren. (...) In manchen Fällen erledigt künstliche Intelligenz das, was Menschen tun würden, hätten sie genug Zeit. In anderen Fällen scheint es, dass sie die menschlichen Handlungen und Überlegungen mit Hilfe von Berechnungen verbessert und somit Handlungen hervorbringt, die der Mensch – ohne die Hilfe der künstlichen Intelligenz – schlicht nicht kann.“ (5)

Hinsichtlich der Problematik der wegfallenden Arbeitsstellen zeigt sich auch unsere Einstellung gegenüber Arbeit: Sie ist sinnstiftend; Zu Gute kommen uns durch die Arbeit schliesslich diverse weitere Faktoren wie soziale Kontakte, der Sinn zu etwas Grösserem zu gehören, eine Routine, ein Grund, das Haus zu verlassen, eine Identität, Anerkennung in Form des Salärs oder durch die Teammitglieder etc. Künstliche Intelligenz bedroht nicht nur Arbeitsplätze, welche gefährliche oder langweilige Arbeit umfassen, sondern auch kreativere und komplexere Tätigkeiten beinhalten. (6)

In den Worten von Boddington ausgedrückt, stellt sich durch die künstliche Intelligenz gar noch eine viel grössere Frage: „Wenn du um dein Überleben kämpfst, wird die Frage, warum du lebst, vielleicht nicht auftauchen. Wenn aber dein Leben gefüllt ist von endloser Freizeit, alle Probleme der Welt gelöst sind, und wenn eine Maschine den Liebesbrief an deine/n Liebste/n besser schreibt als du das kannst, und ein Roboter die sexuellen Wünsche deiner Geliebten besser erfüllt als du, und die Version von „Krieg und Frieden“, die durch Roboter geschrieben und verfilmt wurde, besser ist als diejenige von BBC, dann wirst du dich wahrscheinlich zu fragen beginnen, warum du am Leben bist. Auch wenn kein moralischer Kodex für künstliche Intelligenz diese Frage angemessen beantworten kann, so wird die Frage dennoch gestellt werden (...): Was ist der Sinn des Lebens?“ (7)

Von Anja Leser,
Geschäftsführung Philosophie.ch

Erschienen am 21. Mai 2018 unter:
<https://www.philosophie.ch/philosophie/highlights/philosophie-aktuell/kuenstliche-intelligenz-als-philosophisches-problem>

Die Sinnhaftigkeit des Anderen

oder über die Prothese des Lebens

Ob es eine Sinnhaftigkeit im Leben gibt oder nicht, kann und soll im Folgenden nicht beantwortet werden. Es widerspricht dem Grundgedanken der Autorin, eine eindeutige, Antwort auf den Sinn des Lebens zu erhalten, einzumeißeln und immer wieder nach zu kauen und auf jede noch so unterschiedliche Lebenssituation aufzusetzen, als würde man eine ursprüngliche Prothese als Herz und Grundorgan des Menschen begreifen wollen. Vielleicht aber kann dieser folgende kurze Gedankengang dazu verhelfen, eine Sinnhaftigkeit, vielleicht die meine, nämlich die der Feinfühligkeit, der Achtsamkeit jeglicher Zerbrechlichkeit vor allem der Sprache oder eine andere Sinnhaftigkeit zu ersehen und diese weiterzudenken und stets in eine andere Sinnhaftigkeit umzuwandeln und neu zu denken.



Zunächst will ich mit zwei Filmen zum Denken und Diskutieren über Sinnhaftigkeiten des Lebens anregen.

Diese zwei Filme behandeln auf interessante und zugleich sehr unterschiedliche Herangehensweisen, die Idee einer möglichen Sinnlosigkeit der Welt und damit auch die Möglichkeit, dass der Sinn des Lebens eines Menschen nicht existent sein muss. Zum einen beziehe ich mich auf den bereits im vorherigen Aufsatz erwähnten Film *The Zero Theorem* von Terry Gilliam und zum anderen auf den Film, *The Meaning of Life* von Monty Python. Der Film *Zero Theorem* will auf radikale Weise provozieren, indem die Grundbehauptung der Sinnlosigkeit des menschlichen Lebens sei und es daher zur Aufgabe des Mathematikers und Entitätenknackers Qohen Leth - gespielt von Christoph Waltz - wird, diese Sinnlosigkeit mit der Berechnung des sogenannten Zero Theorem zu beweisen. Der Film stellt in diesem Sinn im Gegensatz zu *The Meaning of Life* keine komödiantische Abhandlung über die mögliche Sinnlosigkeit des Lebens dar. Es ist eine Dystopie, in welcher durch das Management, Geschäftsführer der IT-Firma Mancom, versucht wird das System, die Gesellschaft, die permanent auf der Suche nach dem Sinn des Lebens haftet, radikal zu manipulieren, zu beeinflussen und umzukehren.

The Meaning of Life zeigt verschiedene Lebensmuster in kleinen in sich geschlossenen Geschichten, die alle darin scheitern, ihr ideell ausgeplantes Muster des Sinnes des Lebens in die Tat umzusetzen. Beide Filme sind skurril und zeigen was passieren kann, wenn man zu sehr an einer Idee des einen linear zu verstehenden Sinnes des Lebens haftet.

Was passiert, wenn wir uns von der Idee lösen werden, dass es nur einen Sinn geben wird, den es zu verstehen gilt, in einem linearen Sinn? Kann es nicht auch sein, dass das Leben in einer Prozessualität und ständigen Iterierbarkeit uns entgegentritt.

Ein Sinn des Lebens ist die Fähigkeit die Welt zu sehen und feinsinnig zu werden, während man eigentlich an der Frage des Sinns des Lebens festhalten würde und alles um sich verlieren würde, beginnt man die Welt wahrzunehmen und betrachtend, reflektierend nachzudenken. Ein Beispiel dafür liefert Derridas Idee eines Dialoges und einer Wiederholbarkeit, sowohl der Sprache als auch der Schrift - der ständige Versuch nicht zu erkennen, sondern zu hinterfragen und hinterfragen und alles daran setzen zu wollen, in einen Dialog mit der Welt einzutreten. Der Mensch nimmt dabei als Mensch die Rolle eines wahrnehmenden Betrachters ein.

Ich denke, dass es zentral und notwendig ist sich als Mensch der Aktualität seines Daseins bewusst zu werden. Was genau der Mensch ist, ist nun eine andere Frage, die später betrachtet werden wird. In diesem Gedanken will ich auf die Sprache und ihrer Zerbrechlichkeit aufmerksam machen. Diese Zerbrechlichkeit der Sprache in Derridas wunderschönem Aufsatz *Le monolinguisme de l'autre ou la prothèse d'origine* deutlich.

Ein Bindestrich reicht niemals aus, um die Protese zu überdecken, die Schreie voller Wut und Leiden den Lärm der Waffen, der Flugzeuge und der Bomben.“ (Derrida, 2003, S. 26)

Feinfühligkeit der Sprache, der Gebrauch der Wörter bilden einen wichtigen Teilaspekt der Wahrnehmung. Denn der Mensch als soziales Wesen kommuniziert und am besten kommuniziert er mithilfe der Sprache-Vielleicht ist sie es, die durch syntaktische und grammatische Vorbedingungen ent-



standen und erneuert, was den Menschen als Mensch von seiner Umgebung abgrenzt und in dieser Einzigartigkeit hervorhebt, so behaupten es jedenfalls zahlreiche Philosophen. Wie Feinfühlig und wie zerbrechlich Sprache sein kann, zeigt Derridas Text. Die Einsprachigkeit des Anderen oder die ursprüngliche Prothese. Und wie kann der Sinn des Lebens etwas Anderes sein als eine ursprüngliche Prothese?

*Du siehst nur die Zukunft
wie sie vor deinen Augen groß strahlt,
doch du siehst dich nicht selbst
weil du dein Gesicht
nicht erkennen kannst.*

*Doch besser dies, als dein Gemälde
bereits am Felsen deines
Todes zu erwarten.
Wartest du auf deinen Stift,
um dein Buch zu beenden,
wirst du die Blätter nicht finden
und elendig verenden.*

Vielleicht kann das eine Aufgabe des Menschen, als soziales Wesen sein. Vielleicht geht es darum, einander mehr wahrzunehmen, in Zeiten der Krise, der künstlichen Intelligenz, der Verantwortung und mithilfe der Sprache und dem Wissen und Bedacht -Sein der Zerbrechlichkeit der Sprache miteinander füreinander zu kommunizieren ...

Von Anna W. von Huber

Die Frage „Was ist der Mensch?“

Kaum ist die Frage gestellt, werden von allen möglichen Spezialisten Antworten angeboten. Vielleicht ist es nicht schlecht, zunächst darüber nachzudenken, was das überhaupt für eine Frage ist „Was ist der Mensch?“.

Kann man damit rechnen, eine klare und eindeutige Antwort zu erhalten? Weshalb wird diese Frage gestellt? Welche Interessen verfolgt man? Ist es eine Informationsfrage? Welches Fachwissen wäre einschlägig, das der Genetiker, der Neurowissenschaftlers, der Linguisten, der Historiker, der Psychologen? Oder ist es eine Orientierungsfrage, durch deren Beantwortung die Fragenden hoffen, Klarheit über ihre eigene Situation zu gewinnen? - So viel ist deutlich „Was ist der Mensch?“ ist eine Frage die darauf aus ist, gehaltvolle Aussagen über den Menschen im Allgemeinen zu finden. Es geht um das Wesen des Menschen.

Seit der Antike ist der Vergleich des Menschen mit den Tieren eine beliebte Denkfigur. Aristoteles sagte über den Menschen, er sei das einzige Lebewesen das Vernunft und Sprache hat. Dabei hat er ausdrücklich beachtet, dass Tiere ihre Affekte äußern können und dass sie ihr Verhalten durch Signalübertragung wechselseitig koordinieren. Aber die Sprache des Menschen unterscheidet sich durch ihre syntaktische Struktur, ihre logischen und semantischen Funktionen in dramatischer Weise von den Lebensäußerungen anderer Tiere. Ein Löwe kann brüllen. Aber er kann nicht sagen ‚Ich brülle jetzt nicht‘.

Die Tradition macht meist einen Unterschied zwischen der Intelligenz der Tiere und der Vernunft oder dem Geist. Als vernünftige Lebewesen gelten die Menschen im Vergleich mit anderen Tieren als überlegen. Mathematik und Logik mit ihren abstrakten Begriffen und formalen Verfahren, die zeitlose Wahrheiten zu formulieren gestatten, sind exemplarische Beispiele für die Leistungen des menschlichen Geistes.

Die klassische Philosophie hat aber keineswegs durchgängig die Auffassung vertreten, der Mensch sei die Krone der Schöpfung und das Maß aller Dinge. Im Gegenteil: seit der Antike wird der Mensch als ein Mängelwesen beschrieben. Wenn er geboren wird, ist er nackt, verletzlich, unfähig sich selbst am Leben zu erhalten, sehr lange auf die Ernährung und Pflege durch seine Eltern angewiesen. Der Mensch ist nicht nur physisch vergleichsweise schwach und ohne künstliche Instrumente und Waffen hilflos den Gefahren der Natur und möglichen Angreifern ausgeliefert. Er ist in seinem Verhalten nicht strikt durch Instinkte geleitet, sondern bestimmt sein Verhalten maßgeblich durch Nachdenken, Reflexion und Entscheidung. Menschen erkennen, dass sie sterben werden. Dieses Wissen bedingt eine zwiespältige Distanz zur Welt und zu sich selbst, die bei anderen Tieren wohl nicht anzutreffen ist.

In der Gegenwart haben die Bio- und Neurowissenschaften wichtige Erkenntnisse gewonnen. Materialisten und Naturalisten zielen darauf ab, alle Aussagen über den Menschen auf naturwissenschaftlich überprüfbare Aussagen zu reduzieren. Weil nach weit verbreiteter Ansicht, naturwissenschaftliche Erklärungen die einzig verlässlichen Quellen unseres Wissens sind, werden Überzeugungen, die nicht wissenschaftlich begründet werden als Spekulation, Metaphysik oder Aberglaube abgetan. Das mag zu radikal sein, aber es ist richtig: viele der traditionellen Thesen über den Geist und die Vernunft sind in der Gegenwart diskreditiert. Wenn heute der Begriff der Psyche oder der Seele gebraucht wird, so spielt die Konzep-

tion einer immateriellen oder unsterblichen Seele so gut wie keine Rolle mehr. Materialistischen oder naturalistischen Auffassungen zufolge sind psychische oder mentale Phänomene entweder identisch mit bestimmten physischen Phänomenen oder sie sind kausal durch physische/neuronale Prozesse verursacht.

Der Erfolg neurowissenschaftlicher Erklärungen und die Hoffnung auf ihre medizinische und technologische Verwertbarkeit werden allerdings viel zu oft mit Vorstellungen verbunden, die aus philosophischer Sicht problematisch sind. Manche Anhänger der Neurowissenschaften meinen, dass ihr Gehirn ihr Ich sei. Philosophisch betrachtet ist eine solche Überzeugung ein semantischer Unfall, ein klassischer Kategorienfehler. Die Funktion des Begriffs ‚Ich‘ besteht nicht darin, ein Organ des menschlichen Körpers zu benennen. Dass es keine Ich-Gedanken geben könnte, wenn die Denkerin des Gedankens kein Gehirn hätte, mag ja wahr sein. Aber es ist kein guter Grund dafür, ihr Ich mit dem Gehirn zu identifizieren. Es ist ein gravierender begrifflicher Irrtum zu sagen, das Ich sei ein Gegenstand in der Welt. „Ich“ ist ein Pronomen, das auf den Sprecher verweist. Und das Ich ist so etwas wie der Subjektpol aller Erfahrungen, der selbst nie vollständig und abschließend als Objekt erfasst werden kann.

Die klassische Philosophie, die Anthropologie und die Wissenschaften haben unterschiedliche Konzeptionen des Menschen formuliert, aber sie sind sich im Prinzip einig darüber, dass das Projekt der Erforschung des Wesens des Menschen wichtig ist. Andere sagen: Dieses Projekt ist von Grund auf verfehlt. Der Existenzialismus, die so genannte post-strukturalistische Philosophie (M. Foucault, J. Derrida), die Historische Anthropologie (P. Ariès) und die Kulturanthropologie (C. Geertz) haben massive Kritik am Begriff des Wesens des Menschen geübt. Im Kern geht es den Kritikern darum, das Denken von dem Begriff eines invarianten, gegen historische und kulturelle Un-

terschiede indifferenten Wesens des Menschen zu befreien. Es gibt nicht so etwas wie ein ewig unveränderliches Wesen des Menschen. Der Begriff des Menschen verändert sich im Verlauf der Entwicklung der Kulturen und Lebensformen. Das Wesen des Menschen ist nicht ein ewig gleichbleibendes Ding. Der Begriff des Menschen wandelt sich. Die antiken Menschen hatten einen anderen Begriff des Menschen als die Leser Darwins ihn hatten. Und mit den biomedizinischen Möglichkeiten der Veränderung des Genoms wandelt sich der darwinistische Begriff des Menschen erneut. Technische Interventionen können nun „die Natur“ des Menschen bestimmen. Natürlich ist es immer noch möglich, allgemeine Aussagen zu formulieren, die auf alle Menschen zutreffen. Bestritten wird aber, dass solche allgemeinen Konzepte tatsächlich gehaltvoll sind und Aufschluss darüber geben, was im Leben einzelner Menschen wesentlich ist. Erkenntnis über Menschen gewinnt man nicht, indem man das Schema des Menschen im Allgemeinen oder sein ewiges Wesen beschwört, sondern indem man die konkrete Vielfalt der menschlichen Lebensformen in ihrer Heterogenität beachtet. Menschen leben in veränderlichen Lebensformen. Diese Lebensformen mit den ihnen eigentümlichen Denk- und Erfahrungsmustern, mit ihren spezifischen Ausdrucksformen und Handlungsmöglichkeiten sind nichts, was den Menschen als sekundäre, externe Bestimmungen angehängt wird. Menschen sind zutiefst durch die veränderlichen Lebensformen bestimmt, in denen sie ihr Leben führen. Eine abschließende Definition, welche die Frage „Was ist der Mensch?“ beantworten würde, würde den Menschen auf einen bestimmten Wesenskern hin festlegen. Damit aber würde das vergessen, was grundlegend ist: die fundamentale Plastizität und Entwicklungsfähigkeit, das Potential und die Offenheit in der menschliches Leben sich entwickelt.

Von Prof. Dieter Teichert, Uni Luzern
Blogbeitrag vom 20. Februar 2016

Ausblick 2019

An dieser Stelle wagen wir einen kurzen Ausblick in das Jahr 2019.

Wir werden sehen, dass aus dem Projekt „Philosophie aktuell“ die aktuelle „Philosophie in der Schweiz“ wird. Mit dem Fokus der Philosophie in der Schweiz, soll der breiten Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben werden, die Schweiz als Standort für Philosophie und das philosophische Schaffen wahrzunehmen und zu erfahren.

Das Portal Philosophie.ch möchte dazu im Jahr 2019 - noch mehr als sonst auch schon - als Spiegel der philosophischen Aktivitäten, Forschungsprojekte und Berufsperspektiven in der Schweiz fungieren. Das Projekt „Philosophie in der Schweiz“ bietet dazu eine Vielzahl an spannenden Gefässen an, um die nationale Philosophie als Protagonistin des Projekts zu vertreten. Die verschiedenen Gefässe werden nachfolgend knapp vorgestellt.

Blog zu den aktuellen Forschungsprojekten

Der nächstjährige Blog fokussiert sich thematisch auf die aktuellen Forschungsprojekte der PhilosophInnen an den Schweizer Universitäten. Die zweiwöchentlich erscheinenden Beiträge informieren über die verfolgten Ziele der philosophischen Forschungsprojekte. Beispielsweise werden Projekte vorgestellt, die Fragen, ob mit der kantia-

nischen Ethik des Respekts als Hintergrund auch Vertreter für Tiere haben sollten? Was bedeutet die Ontologie der Musik und was besagt die Analyse der musikalischen Praxis? Wie steht es um das natürliche Recht in der Schweiz und dessen Bedeutung für natürliche Gleichheit und soziale Ungleichheit? Wie verwirklichen wir demokratische Freiheit? Wie können wir Handlungen und Gründe verstehen?

Philosophische Aktivitäten, Volksabstimmungen und Publikumsfragen

Ebenfalls zweiwöchentlich werden aufbereitete Informationen alternierend zum Forschungsblog publiziert, die zeigen, was an philosophischen Aktivitäten, interessanten Publikationen, spannenden Medienberichten und allerlei Wissenswertes in der Schweiz passiert. Zudem werden auch die Volksabstimmungen mit philosophischen Pro- und Kontrapositionen untersucht. Ausserdem erhält das Publikum die Möglichkeit, eigene philosophische Fragen zu stellen und durch Professionelle beantworten zu lassen. Unter dem Titel „Frag die Philosophen“, organisiert Philosophie.ch die Antworten durch thematisch einschlägige Fachpersonen. Je nach Rücklauf werden auch allgemeine Blogbeiträge publiziert, die zeigen, zu welchen Themen philosophische ForscherInnen in der Schweiz arbeiten und

philosophie.ch

SWISS PORTAL FOR PHILOSOPHY

weshalb die philosophische Herangehensweise für die Gesellschaft von Relevanz ist. **Interviews mit erfolgreichen Berufsleuten**

Immer am Ende jeden Monats wird ein Interview mit interessanten Personen veröffentlicht, die ursprünglich Philosophie studiert hatten und nun in unterschiedlichen Branchen und spannenden Tätigkeitsbereichen arbeiten. Die Interviews bieten die Chance, Institutionen vorzustellen, erfolgreiche Berufseinstiege vorzustellen und aufzuzeigen, welche vielfältigen Arbeitsgebiete man mit einem Philosophiestudium erreichen kann.

Philosophie.ch diskutiert im Café Kairo - diskutieren Sie mit!

Durch die grosse Nachfrage an philosophischen Diskussionsabenden wird auch im Jahr 2019 von Januar bis April die Eventreihe im Café Kairo (Bern) fortgesetzt. Einmal im Monat treffen Sie im Café Kairo auf einen Philosophen, mit dem Sie fleissig debattieren können. Im Januar diskutieren wir mit Cyrill Mamin über „die Macht der Sprache“, im Februar philosophieren wir über „staatliche Autonomie und Souveränität“ mit Prof. Markus Stepanians, mit Prof. Martino Mona hingegen führen wir im März ein Gespräch über „Selbstbestimmung und Freiheit“, und im April findet die Schopenhauer-Lesung mit Otto A. Böhmer statt.

Alle wichtigen Informationen finden Sie bereits unter: <https://www.philosophie.ch/artikel/diskutieren-sie-mit-im-cafe-kairo>

Essays zur Geschichte der Philosophie in der Schweiz

Alle zwei Monate wird ein Essay zur Geschichte der Philosophie in der Schweiz publiziert. Beispielsweise geht es dabei um die in Bern arbeitende Philosophieprofessorin Anna Tumarkin, die im Jahr 1908 die erste weibliche Professorin Europas war, die sowohl Habilitationen als auch Doktorate prüfen durfte. Derart überraschende Fakten hält ein Blick in die Geschichte der Philosophie in der Schweiz bereit. Solche historische

Besonderheiten sollen gesammelt werden und mittels sechs Essays auf Philosophie.ch ein Augenmerk erhalten. Dabei wird erarbeitet, welche herausragenden PhilosophInnen einen engen Bezug zur Schweiz aufweisen und es wird gezeigt, inwiefern diese Persönlichkeiten die Gesellschaft beeinflusst haben, wie beispielsweise im Falle des Genfers Jean-Jacques Rousseau. Im Rahmen der Essays wird somit keine systematisch-abschliessende Untersuchung angestrebt, sondern es soll auf einzelne herausragende Gegebenheiten hingewiesen werden.

Zusammenfassendes Themendossier am Ende des Jahres

Zum Ende des Jahres 2019 erscheint zudem ein zusammenfassendes Themendossier, welches auf die philosophischen Aktivitäten in der Schweiz fokussiert und kostenlos zum Download auf dem Portal zur Verfügung steht. Die Leserschaft des Themendossiers erfährt dadurch von der Lebendigkeit und Aktualität der Philosophie und findet die eigenen gesellschaftlichen Fragen auf dem Portal wiedergespiegelt und durch philosophische Argumente bereichert.

Das Projekt „Philosophie in der Schweiz“ vereint also durch die Vielfalt der Perspektiven, sei es nun durch den Blog über die Forschungsprojekte, den Interviews mit den erfolgreichen Berufsleuten, den redaktionell aufgearbeiteten philosophischen Aktivitäten, den Essays zur Geschichte der Philosophie in der Schweiz, Diskussionsabenden in Bern und dem zusammenfassenden Themendossier am Ende des Jahres, allerlei philosophisch Gehaltvolles. Philosophie.ch „das Schweizer online Portal für Philosophie“ macht so seinem Namen alle Ehre und möchte die nationale Philosophie für ein ganzes Jahr als Protagonistin auf dem Portal vertreten haben.

Text von Sahra Styger, Präsidentin von Philosophie.ch

Literatur

Beitrag Seite 6 bis 9

Bergmann, Stefan (2014): In zehn Stufen zum BGE: Über die Finanzierbarkeit und Realisierbarkeit eines bedingungslosen Grundeinkommens in Deutschland. Books on Demand: Norderstedt.

Blasge, Christian (2016): Idealtheorie und bedingungsloses Grundeinkommen: Konzept, Kritik und Entwicklung einer revolutionären Idee. Oekom: München.

Bregman, Rutger (2017): Utopia for Realists: And how we can get there. Bloomsbury: London.

Häni, Daniel; Kovce, Philip (2015): Was fehlt, wenn alles da ist: Warum das bedingungslose Grundeinkommen die richtigen Fragen stellt. Orell Füssli: Zürich.

Kastl, Gerhard (2018): Wer hat mit BGE mehr Netto als bisher? URL = http://gerhard-kastl.de/?Finanzierung___Wer_hat_mit_BGE_mehr_Netto_als_bisher%3F.

Liebermann, Sascha (2015): Aus dem Geist der Demokratie: Bedingungsloses Grundeinkommen. Humanities Online: Frankfurt am Main.

Miller, David (2017): "Justice". In: The Stanford Encyclopedia of Philosophy (Fall 2017

Edition), Edward N. Zalta (ed.), URL = <https://plato.stanford.edu/archives/fall2017/entries/justice/>.

Rawls, John (1999): A Theory of Justice. Revised edition. Cambridge, MA: Harvard University Press.

Sreenivasan, Gopal (2014): "Justice, Inequality, and Health". In: The Stanford Encyclopedia of Philosophy (Fall 2014 Edition), Edward N. Zalta (ed.), URL = <https://plato.stanford.edu/archives/fall2014/entries/justice-inequality-health/>.

Beitrag Seite 10 und 11

European Environment Agency. (2013). Late lessons from early warnings: science, precaution, innovation. Luxembourg: Publications Office of the European Union.

Fleming, Sir Alexander. (1945). Nobel Lecture: Penicillin. In Nobel lectures, physiology or medicine 1942-1962. Amsterdam: Elsevier Publishing Company, 1964. http://www.nobelprize.org/nobel_prizes/medicine/laureates/1945/fleming-lecture.html

Douglas, Heather. (2009). Science, policy, and the value-free ideal. Pittsburgh: University of Pittsburgh Press.

Reydon, Thomas. (2013). Wissenschaftsethik: eine Einführung. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer.

Beitrag Seite 12

Blaschke, R. (05. 11 2018). Von <https://www.grundeinkommen.de/>: <https://www.grundeinkommen.de/05/11/2018/die-linke-thueringen-beschliesst-auf-landesparteitag-antrag-zum-grundeinkommen.html> abgerufen

Chartier, N. (Produzent), Rushin, P. (Autor), & Gilliam, T. (Regisseur). (2013). The Zero Theorem [Kinofilm].

Constituante, A. (1789). Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen. Paris: Assemblée nationale. Von wikisource: https://fr.wikisource.org/wiki/D%C3%A9claration_des_Droits_de_l%27Homme_et_du_Citoyen abgerufen

Heidegger, M. (1962). Die Technik und die Kehre. Stuttgart : Klett Cotta.

Netzwerkrat. (12. 11 2018). Netzwerk Grundeinkommen. Von grundeinkommen: <https://www.grundeinkommen.de/12/11/2018/grundeinkommen-ins-wahlprogramm-aufnehmen.html> abgerufen

Beitrag Seiten 13 bis 15

1. Bernhard Irrgang, Philosophie der Technik, Technischer Fortschritt – Legitimitätsprobleme innovativer Technik, Schöningh Ver-

lag, Paderborn 2002, ISBN 3-506-74206-X, S. 8 und 9

2. Jerry Kaplan, Künstliche Intelligenz, Eine Einführung, MITP Verlag, Frechen 2017, ISBN 978-3-95845-632-7, S. 13

3. Vgl. die gesamte Aufzählung mit: Malcom Frank, Paul Roehrig, Ben Pring, What to do when machines do everything, Wiley New Jersey 2017, S. 2 i.V.m. Den Quellenverweisen 2-4

4. Ebenda, S. 35

5. Paula Boddington, Towards a Code of Ethics for Artificial Intelligence, Springer International Publishing AG, Oxford/Cham 2017, ISBN 978-3-319-60647-7, S. 29

6. Vgl. ebenda, S. 74

7. Ebenda

Beitrag Seite 16 und 17

Chartier, N. (Produzent), Rushin, P. (Autor), & Gilliam, T. (Regisseur). (2013). The Zero Theorem [Kinofilm].

Derrida, J. (2003). Die Einsprachigkeit des Anderen oder die ursprüngliche Prothese. (M. Wetzels, Übers.) München: Wilhelm Fink.

Goldstone, J. (Produzent), Chapman, G., Cleese, J., Gilliam, T., Idle, E., Jones, T., Palin, M. (Autoren), & Jones, T. (Regisseur). (1983). The Meaning of Life [Kinofilm].

Impressum

Philosophie.ch
Federweg 22
CH-3008 Bern

Verfasst von den ausgewiesenen
AutorInnen
info@philosophie.ch

© Philosophie.ch, 2018
Dezember 2018
ISSN 1662937X Vol. 131

Cartoon: Max Nöthiger
Fotos: Public Domain

Zitiervorschlag:
„denkundsprich“, Swiss Philosophical
Preprint Series #131, 07.12.2018
ISSN 1662937X

philosophie.ch
SWISS PORTAL FOR PHILOSOPHY